



Gemeinde Lobmingtal

8734 Lobmingtal, Hauptstraße 22

Telefon 03512/82923 Fax DW 20

E-mail: gemeinde@lobmingtal.gv.at, www.lobmingtal.gv.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Aichfeld

IBAN: AT61 3834 6000 0501 8239 - BIC: RZSTAT2G346

Zahl: 747-5-256/2024 Ge

am 19.08.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23/1986 idgF. wird der Jagdpacht unter Zugrundelegung des Ausmaßes der Gemeindejagdflächen in der KG Kleinlobming, Mitterlobming und Großlobming an die Grundbesitzer ausbezahlt.

Die Jagdpacht-Verteilungspläne der Gemeinde Lobmingtal liegen von 30.08.2024 bis 27.09.2024 von 8.00 – 12.00 Uhr im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Einwendungen sind gemäß § 21 Abs 2 des Stmk. Jagdgesetzes beim Gemeindeamt schriftlich einzubringen und eingehend zu begründen.

Nach erfolgter Auflage der Verteilungspläne, wird der

JAGDPACHT 2024

innerhalb einer sechswöchigen Frist, das ist in der Zeit von

30. September bis 11. November 2024

- **Amtsgebäude Kleinlobming, Montag und Freitag von 8.30 – 12 Uhr**
- **Amtsgebäude Großlobming, Dienstag bis Donnerstag von 8.30 – 12 Uhr**

zur Auszahlung gebracht wird bzw. kann auch ein Antrag auf bargeldlose Auszahlung (Überweisung) bei der Gemeinde gestellt werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Christian Wolf